



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) <b>Hahnenkamm Süd</b>
--

Nummer 

5	5	7
---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	3	3	7	7
2. Waldfläche in Hektar .....	9	4	0	0
3. Bewaldungsprozent.....	2	8		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....	0			

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... 

--
- überwiegend Gemengelage..... 

X
---

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	
Hochgebirgswälder .....		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X		X		X	X	X	
Weitere Mischbaumarten .....		X		X				X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Hahnenkamm Süd hat mit 28 % Waldanteil an der Gesamtfläche ein geringeres Bewaldungsprozent als der Landkreis mit 33% Waldfläche.  
 Infolge großräumiger Borkenkäferkalamitäten in den Jahren 2015 bis 2020 sind zahlreiche Nadelholz-Altbestände durch den Ausfall der Fichte stark durchbrochen bis verlichtet.  
 Die natürliche Wiederbewaldung der Kalamitätsflächen durch standortgemäße, langlebige Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen war, und bleibt weiterhin vordringliche waldbauliche Aufgabe.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Vor allem in den fichtenreicheren Wäldern der Hegegemeinschaft kam es in den vergangenen Jahren immer wieder zu größeren Kalamitäten und Schädflächen, die wieder aufgeforstet werden mussten. Grund hierfür ist die mangelnde Fähigkeit der Fichte den Auswirkungen der Klimaerwärmung zu widerstehen. Hitze und Trockenstress schwächen die Fichte und machen sie anfällig für Borkenkäfer und andere Schädlinge. Wegen ihrer flachen Wurzeln kommt es in Fichtenbeständen häufig zu Windwürfen.

Drei waldbauliche Ziele stehen in der Hegegemeinschaft Hahnenkamm Süd im Vordergrund:

1. Durch entsprechendes waldbauliches Vorgehen müssen in den fichtendominierten Wäldern der Hegegemeinschaft klimaangepasste Mischwälder etabliert werden.
2. Auch in Buchenbeständen muss über entsprechendes waldbauliches Vorgehen ein angemessener Anteil an Mischbaumarten gesichert werden.
3. Dort wo bereits Mischwälder stocken, muss gewährleistet werden, dass diese erhalten bleiben und sich alle vorhandenen Baumarten ausreichend verjüngen können.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild .....	
	Gamswild.....		Schwarzwild .....	X
	Sonstige .....			

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

#### 1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten samen sich natürlich an und zeigen hohes Verjüngungspotenzial.

Die Aufnahme der Verjüngungsinventur 2024 hat bei den Pflanzen bis 20 cm Höhe für die wichtigsten Baumarten der Hegegemeinschaft folgende Anteile ergeben (gerundet):

Fichte 12 %, Buche 38 %, Eiche 5 %, Edellaubholz 39 % und sonstiges Laubholz 6 %.

Mit einer leichten Verschiebung zu Gunsten des Nadelholzes ist das Verhältnis von Nadelholz und Laubholz in dieser Höhenstufe gegenüber der Aufnahme im Jahr 2021 in etwa gleichgeblieben.

Mit Ausnahme der Fichte weisen alle Baumarten in dieser Höhenstufe einen erhöhten Verbiss im oberen Drittel auf.

#### 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Bei den Pflanzen ab 20 cm Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe betragen die bei der Verjüngungsinventur 2024 festgestellten Anteile der häufigsten Baumarten (gerundet):

Fichte 10 %, Buche 76 %, Edellaubholz 13 %. Auch ist das Verhältnis von Nadelholz zu Laubholz in etwa gleichgeblieben.

Bei allen Baumarten (mit einem Anteil von mindestens 5 %) hat sich der Leittriebverbiss gegenüber der Aufnahme von 2021 folgendermaßen entwickelt:

- Fichte um +3,3 Prozentpunkt auf 3,3 %
- Buche um -5,0 Prozentpunkte auf 13,7 %
- Edellaubholz um -4,0 Prozentpunkte auf 20,2 %

Bei der Baumartengruppe Edellaubholz zeigt sich jedoch eine deutliche Entmischung mit zunehmender Höhenstufe. Während sie bei den Pflanzen bis 20 cm Höhe noch mit 38,7 % beteiligt ist, liegt ihr Anteil bei den Pflanzen von 80 cm bis zur maximalen Verbisshöhe nur noch bei 4,5 %.

### 3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft bei 1,3 Meter.

Bei Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe ist das Nadelholz mit 10,1 % und das Laubholz mit 89,9 % in der Verjüngungsinventur repräsentiert. Fegeschäden wurden keine festgestellt.

Allerdings haben Waldbegänge gezeigt, dass ältere Kulturen häufig stärkere Fegeschäden aufweisen. Betroffen sind hauptsächlich Edellaubhölzer, Douglasie und Lärche.

Ein nennenswerter Einfluss durch Fegeschäden auf die Verjüngungsdynamik kann aber für die Hegegemeinschaft Hahnenkamm Süd nicht angenommen werden.

### 4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....	3	0
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		1
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....		5

### Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 zeigen, dass der Leittriebverbiss in der Hegegemeinschaft Hahnenkamm Süd gegenüber 2021 bei den Laubhölzern weiter zurückgegangen ist.

Bei der Baumart Fichte spielt Leittriebverbiss, trotz eines Anstiegs auf 3,3 %, praktisch keine Rolle mehr.

Lediglich Edellaubhölzer werden noch spürbar durch Schalenwildverbiss beeinträchtigt. Vor allem mit Blick auf die oben bereits erwähnte Entmischung in dieser Baumartengruppe, ist nicht hinreichend gesichert, dass eine ausreichende Anzahl an Individuen dem Äser entwachsen kann.

Ein nennenswerter regionaler Unterschied innerhalb der Hegegemeinschaft ist nicht erkennbar. Zwar zeigen die Revierweisen Aussagen durchaus Unterschiede in den einzelnen Jagdrevieren, eine Zonierung und Zusammenfassung ist aber nicht möglich.

Unter Würdigung aller oben genannten Aspekte und im Hinblick auf die positive Entwicklung seit 2015, ist die **Verbissbelastung** in der Hegegemeinschaft Hahnenkamm Süd aus forstlicher Sicht gerade noch **tragbar**.

Hingewiesen sei aber nochmals auf die bereits o. g. Entmischung bei Edellaubhölzern.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Der Rückgang des Schalenwildverbisses in der Hegegemeinschaft bei den Laubhölzern und der seit 2015 anhaltende Trend zeigen, dass mit dem derzeitigen Niveau des Schalenwildabschusses zielführend weitergearbeitet werden kann.

Es wird deshalb empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den **Schalenwildabschuss** in der Hegegemeinschaft Hahnenkamm Süd gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode **beizubehalten**.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig .....  
tragbar .....  
zu hoch .....  
deutlich zu hoch.....

X

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....  
senken.....  
beibehalten.....  
erhöhen.....  
deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Gunzenhausen, 13.09.2024	Unterschrift 
--	--

Ludwig Schmidbauer, Forstdirektor  
Verfasser

**Anlagen**

- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“